

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Mitglieder Gemeinderat

Angermüller, Sieglinde
Greif, Rudolf
Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Mitglieder Gemeinderat

Veith, Johannes

familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 8. Generalsanierung der Schule, Bauabschnitt 2 (Schulturnhalle)**
 - 8.1. Antrag der CSU-Fraktion zum Einbau einer Kletterwand
 - 8.2. Vergabe von Maler- und Lackierarbeiten
 - 8.3. Vergabe von Tischler- und Parkettarbeiten
 - 8.4. Vergabe von Sportgeräte-Einbauten
- 9. Erdgasliefervertrag E-ON Bayern**
- 10. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2004**
- 11. Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Räumen für den Musikverein**
- 12. Übernahme der Trägerschaft für das Geigenbaumuseum**
- 13. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Für die Zuhörer ist im Anschluss an die öffentliche Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen an Gemeinderat und Verwaltung zu stellen.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 23.01.2007 werden nicht erhoben.

Die Herren Ernst-Heinrich Roth, Obermeister der Zupf- und Streichinstrumentenmacher-Innung, und Georg Karl Hannabach, Leiter des Geigenbaumuseums, sind zu TOP 12 als Gäste geladen und erschienen.

GRM Reiß beantragt, TOP 12 vorzuziehen, damit die Gäste nicht die Behandlung der davor festgesetzten Beratungsgegenstände abwarten müssen. Ohne Gegenstimme wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt nach TOP 8 aufzurufen.

Um **19:30** Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Lfd. Nr. 8 - Generalsanierung der Schule, Bauabschnitt 2 (Schulturnhalle)
--

Lfd. Nr. 8.1 - Antrag der CSU-Fraktion zum Einbau einer Kletterwand
--

Auf den Antrag der CSU-Fraktion (**siehe Anlage**) wird Bezug genommen. Die Kosten für die Kletterwand belaufen sich auf rund 13.000 EUR.

Es findet eine eingehende Aussprache über den Antrag statt. Als Probleme oder wichtige

Aspekte werden gesehen:

- die hohen Kosten
- die Tatsache, dass die über das Klettern Aufsicht führende Person einen Übungsleiterschein benötigt
- eine Kostenbeteiligung des Alpenvereins
- die nur sehr eingeschränkte Möglichkeit zusätzlicher Belegungsstunden in der Halle
- die Frage, ob eine für Kinder ausgelegte Kletterwand überhaupt für das (von Erwachsenen ausgeübte) Sportklettern geeignet ist.

Danach beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Dem mit Schreiben der CSU-Fraktion vom 04.02.2007 beantragten Einbau einer Kletterwand in der Schule wird stattgegeben.

Anwesend: 16 / mit 6 gegen 10 Stimmen

(Der Antrag ist damit abgelehnt.)

Danach stellt der **Vorsitzende** folgenden **Hilfsantrag** zur Abstimmung:

„Für den späteren Einbau einer Kletterwand werden bereits jetzt die erforderlichen Installationen als vorbereitende Maßnahmen vorgesehen.“

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 8.2 - Vergabe von Maler- und Lackierarbeiten
--

Im Rahmen der Sanierung der Turnhalle sind Malerarbeiten in der Halle selber sowie im Foyer und den Nebenräumen zu vergeben.

Der Kostenansatz laut Kostenberechnung vor der Ausschreibung lag bei 9.000,00 EUR, weshalb eine Freihändige Vergabe gemäß VOB durchgeführt wurde. Es wurden fünf geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von drei Firmen wurden wertbare Angebote abgegeben.

Unter Berücksichtigung der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung schlägt das Ingenieurbüro Ulm vor, dem mindestnehmenden Bieter, der Firma Zunft Maler GmbH, Gera, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Zunft Maler GmbH, Schülerstr. 3 in 07545 Gera, erhält auf Grund des von dem Ingenieurbüro Ulm geprüften und vorgeschlagenen Angebotes vom 05.02.2007 den Auftrag für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten nach DIN 18 363, BA II, in Höhe von 8.999,43 EUR incl. MWSt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 8.3 - Vergabe von Tischler- und Parkettarbeiten

Im Rahmen der Sanierung der Turnhalle sind verschiedene Reparatur- bzw. Ausbesserungsarbeiten am vorhandenen Parkett der Geräteräume und der Bühne durchzuführen sowie mehrere Innentüren auszuwechseln (WC's, Foyer, etc.).

Der Kostenansatz laut Kostenberechnung zum Zuwendungsantrag lag bei 7.000,00 EUR, weshalb eine Freihändige Vergabe gem. VOB durchgeführt wurde. Der Umfang der zu vergebenden Arbeiten musste jedoch gegenüber der ursprünglichen Kalkulation um vom Gemeinderat bzw. der Verwaltung für erforderlich gehaltene zusätzliche Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erweitert werden; die Maßnahmen sind im einzelnen in dem Schreiben des Ingenieurbüros Ulm vom 09.02.2007 dargestellt.

Es wurden sieben geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, nur von zwei Firmen wurden wertbare Angebote abgegeben.

Unter Berücksichtigung der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung schlägt das Ingenieurbüro Ulm vor, dem mindestnehmenden Bieter, der Firma Kneitschel GmbH & Co KG, Colmberg, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Kneitschel GmbH & Co KG erhält auf Grund des von dem Ingenieurbüro Ulm geprüften und vorgeschlagenen Angebotes vom 29.01.2007 den Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten sowie Parkett- und Reparaturarbeiten, BA II, in Höhe von 30.894,78 EUR incl. MWSt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 8.4 - Vergabe von Sportgeräte-Einbauten

Im Rahmen der Sanierung der Turnhalle ist auch die Ausstattung mit fest eingebauten bzw. Großsportgeräten durchzuführen, die entsprechend den Richtlinien gefördert werden. Hierunter fallen u.a. ein Vario-Schaukel-System als Ersatz für die alte Ringe-/Seilkletteranlage, die motorisch absenkbaren Basketballkörbe, Handballtore, die erforderliche Ausstattung hierzu mit Ringen, Seilen, Basketballkörben, Netzen, etc., das erforderliche Ballfangnetz vor der Bühne, Transportwagen für die Geräte und Matten.

Der Kostenansatz lt. Kostenberechnung vor der Ausschreibung lag bei 18.000,00 EUR und deshalb wurde eine Freihändige Vergabe gemäß VOB durchgeführt. Es wurden drei geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von zwei Firmen wurden wertbare Angebote abgegeben.

Unter Berücksichtigung der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung schlägt das Ingenieurbüro Ulm vor, dem mindestnehmenden Bieter, der Firma Erhard Sport GmbH aus Rothenburg o.d.T., den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Erhard Sport GmbH, Oberer Kaiserweg 8 in 91541 Rothenburg o.d.T. erhält auf Grund des von dem Ingenieurbüro Ulm geprüften und vorgeschlagenen Angebotes vom 06.02.2007 den Auftrag für das Gewerk Sportgeräte Turnhallenausstattung, BA II, in Höhe von 16.672,44 EUR incl. MWSt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 9 - Erdgasliefervertrag E-ON Bayern

Die E-ON Bayern AG hat ab Januar 2005 die Geschäfte der Fränkischen Gaslieferungsgesellschaft mbH übernommen. Der derzeit gültige Erdgasliefervertrag ist ein sogenannter Prozentvertrag. In diesen Verträgen steigen die Erdgaspreise für die Gemeinde in gleichen Teilen an wie der Vorlieferer der E-ON Bayern AG seine Preise erhöht.

Um den laufenden Veränderungen auf dem Energiemarkt Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Belieferung auf eine aktualisierte vertragliche Basis zu stellen. Durch neue gesetzliche Bestimmungen, wie die neue Netznutzungsverordnung, und die Trennung von Netz und Vertrieb wird vom Gesetzgeber die Markttransparenz gefordert. Auch von Kundenseite wird die Nachvollziehbarkeit von Preisänderungen gewünscht.

Damit Preisänderungen für die Gemeinde nachvollziehbar sind, bietet die E-ON Bayern AG einen neuen Erdgasliefervertrag mit Preisformel an. Dieser sieht – wie bisher praktiziert – beim Arbeitspreis eine 100-prozentige Kopplung an den Preis für leichtes Heizöl und beim Leistungspreis eine Bindung an den Tariflohn vor.

Bei der Gemeinde Bubenreuth erhalten folgende Liegenschaften Erdgas von der E-ON Bayern AG:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| - Rathaus, | Birkenallee 51 |
| - Grundschule Bubenreuth | Binsenstraße 24 |
| - Musikkindergarten | Josephstraße 2 |

Die Umstellung auf den neuen Erdgasliefervertrag erfolgt preisneutral und soll mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft treten.

In der Aussprache wird die Frage aufgeworfen, ob das Gas auch von einem anderen Liefere-

ranten bezogen werden könne; **GRM Seuberth** hält dies aus eigener Erfahrung für nicht möglich. Gleichwohl wird die Verwaltung gebeten, sich diesbezüglich auch mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung zu setzen und sich gegebenenfalls ein Angebot unterbreiten zu lassen. Allerdings wäre bei einem Wechsel des Lieferanten zu klären, ob sich dies auf den mit E-ON bestehenden Konzessionsvertrag auswirkt. **GRM Horner** empfiehlt, den Vertrag vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband begutachten zu lassen.

Angesichts der offenen Fragen stellt der **Vorsitzende** folgenden **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung:

„Der Beratungsgegenstand wird vertagt. Wenn über die Angelegenheit erneut verhandelt wird, ist ein Vertreter von E-ON dazu zu laden.“

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Winkelmann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.)

Lfd. Nr. 10 - Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2004

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2004 in fünf Sitzungen vom 30.11.2005 bis 11.01.2006 geprüft.

Zu den im Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen hat sich die Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 11.10.2006 geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in der seit 01.08.2004 geltenden Fassung schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an. Damit ist es nun möglich, über die Entlastung gleichzeitig mit der Feststellung zu entscheiden. Die Überörtliche Prüfung der Jahre 2002 bis 2005 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist bereits erfolgt.

In der Aussprache wird die Frage diskutiert, ob die Verwaltung die Berichte über die örtliche und über die überörtliche Prüfung an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. an die Fraktionsvorsitzenden versenden soll. Der in der Sitzung anwesende Geschäftsleitende Beamte betont, dass den Gemeinderatsmitgliedern ein gesetzliches Recht lediglich auf Einsichtnahme in die Berichte zusteht.

Daraufhin stellt **GRM Reiß** folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Prüfungsberichte an die Gemeinderatsmitglieder versandt werden.“

Diesen Antrag lässt der Vorsitzende nicht zu, da er ihn als neuen Antrag betrachtet, der von dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt nicht umfasst sei.

Sodann stellt **GRM Stumptner** folgenden

Antrag:

„Die Beschlussfassung wird zurückgestellt bis die Verwaltung geklärt hat, ob es zulässig ist, dass die Prüfungsberichte an die Fraktionsvorsitzenden oder alle Gemeinderatsmitglieder verteilt werden.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

(GRM Schmucker-Knoll ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.)

Lfd. Nr. 11 - Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Räumen für den Musikverein

Auf das Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.12.2006 (**siehe Anlage**) wird Bezug genommen.

GRM Stumptner erläutert den Antrag der SPD und schlägt vor, dass die Fraktionen gemeinsam – etwa in einem noch zu bildenden Arbeitskreis – ein Konzept zur Nutzung des Turnhallen-Untergeschosses entwickeln.

Dieser Vorschlag wird einvernehmlich angenommen, so dass über den Antrag selbst nicht mehr zu entscheiden ist.

Lfd. Nr. 12 - Übernahme der Trägerschaft für das Geigenbaumuseum

Im Hinblick auf Planungen, der „Ständigen Musikinstrumentenausstellung“ Räume im Untergeschoss der Turnhalle zur Verfügung zu stellen, beantragte die FW-Fraktion mit Schreiben vom 22.02.2005 (**siehe Anlage**), dass die Gemeinde die Trägerschaft über die „Ständige Ausstellung“ übernimmt und sie in ein kommunales Museum überführt; sie nimmt dabei Bezug auf einen von der Gemeindeverwaltung Bubenreuth mit der Streich- und Zupfinstrumentenmacher-Innung ausgehandelten Vertragsentwurf vom März 2004 (**siehe Anlage**). Mit Schreiben vom 24.11.2006 (**siehe Anlage**) wiederholt die FW/UWB-Fraktion den bisher nicht behandelten Antrag vom 22.02.2005.

Kern des genannten Vertrages ist, dass erstens die Ausstellung in ein Museum in gemeindlicher Trägerschaft überführt wird und sie zweitens in besser geeignete Räume umziehen kann. Zu diesem zweiten Punkt beschreibt § 3 Abs. 1 des Vertrags folgende Verpflichtung: „Die Gemeinde Bubenreuth stellt für das zukünftige Geigenbaumuseum unentgeltlich geeignete Räume zur Verfügung.“ Weiter heißt es dort: „Die Parteien sind sich einig, dass die derzeitige Unterbringung im Keller des Rathauses auf Dauer ungeeignet ist, da die Exponate

te durch diese Unterbringung Schaden nehmen können.“

Ursprünglich und auch zuletzt war daran gedacht, neue Unterbringungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Umbau, dem Neubau oder der Erweiterung des Rathauses zu schaffen. In der Zwischenzeit (2005) gab es Überlegungen, das Untergeschoss der Turnhalle unter anderem auch für das Museum zu nutzen. Im Hinblick auf die aus verschiedenen Gründen gescheiterte „Rathaus-Option“ tendiert der Gemeinderat aktuell wohl wieder der „Turnhallen-Lösung“ zu. Die Realisierbarkeit dieser Alternative wurde bereits untersucht. Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Ulm vom 24.09.2004 betragen die Baukosten (ohne Baunebenkosten) für die „einfachere“ Variante etwa 200.000 EUR. Eine grundsätzliche Entscheidung über die Verwendung und die Instandsetzung des Untergeschosses der Turnhalle wurde allerdings bislang nicht getroffen.

Damit kann die Frage der räumlichen Unterbringung des Museums noch nicht beantwortet werden. Wollte man unter diesen Umständen den Vertrag mit der Innung abschließen, hieße dies nach Auffassung der Verwaltung, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

Sollten andere als die bisherigen Räume zur Verfügung gestellt werden, dann ist der Betrieb von beiden Seiten für zunächst einmal mindestens zehn Jahre verbindlich zu gewährleisten, weshalb für diesen Zeitraum eine ordentliche Kündigung nicht zugelassen werden kann. Eine solche Klausel enthält der vorliegende Entwurf nicht – sie ist einzufügen, bevor die Gemeinde Mittel für neue Räume aufwendet.

Im Vertrag ist weiterhin noch nicht geregelt, in welchem zeitlichem Umfang das Museum geöffnet sein soll. Dies ist aber in hohem Maße bedeutsam, verpflichtet sich doch die Innung, das für den Betrieb des Museums erforderlich Personal zu stellen. Außerdem ist dies auch für die Förderfähigkeit des Museums von Belang.

Mit der Übernahme der Ausstellung in der bisherigen Form kämen auf die Gemeinde zusätzlich Kosten in Höhe von jährlich rund 400 EUR für die Versicherung der Exponate zu. Zu diesen und weiteren Betriebskosten – zu denken wäre an Heizung, Gebäudeversicherung, Reinigung – würde die Innung einen noch nicht bezifferten „angemessenen Betriebskostenzuschuss“ leisten, dessen Höhe oder Berechnung festzulegen wäre (bisher trägt die Gemeinde die Kosten der Unterbringung der Ausstellung allein); d. h. § 3 Abs. 2 Satz 2 des Vertrages bedarf ebenfalls noch einer Konkretisierung.

Die als Gäste geladenen **Herrn Roth, Innungsobermeister, und Hannabach, Museumsleiter**, befürworteten den Vertragsabschluss, um das Museum in eine gesicherte Trägerschaft zu übergeben und so eine längerfristige Perspektive zu erhalten – insbesondere auch was dessen dringend erforderliche bessere Unterbringung anbelangt. Herr Hannabach vermisst vor allem auch einen Vortragsraum – er begrüßt die Museumsgäste bisher im Sitzungssaal – und zusätzlichen Platz, um weitere interessante Ausstellungsstücke einlagern zu können, die er immer wieder angeboten bekomme.

GRM Reiß hält den Vertrag für beschlussreif und unterstreicht, dass dessen Abschluss die Fördermöglichkeiten des Museums auch in Bezug auf erforderliche bauliche Maßnahmen verbessern werde.

GRM Greif weist hin auf die Ergebnisse der Untersuchung des Ingenieurbüros Ulm. Danach lasse die Unterbringung des Museums im Untergeschoss der Turnhalle Kosten in Höhe von mindestens 200.000 EUR erwarten. Eine staatliche oder sonstige Förderung der Maßnahme hält er deshalb für unabdingbar. Dies alles müsse erst geklärt werden, bevor der Vertrag unterzeichnet werde.

Auch **GRM Stumptner** will vor dem Abschluss eines Vertrags erst die Frage der Unterbringung lösen.

GRM Schelter-Kölpfen regt an, die Angelegenheit im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vorzubereiten und dazu verschiedene Fachleute einzuschalten, so die Kulturreferentin des Bezirks, Frau Dr. Kluxen, die leitenden Mitarbeiter des Stadtmuseums Erlangen, Herrn Engelhardt und Frau Lehmann, sowie gegebenenfalls Sachverständige der Musikinstrumentenabteilung des Germanischen Nationalmuseums.

GRM Seuberth kann nicht nachvollziehen, weshalb der Vertrag nicht schon geschlossen werden kann, bevor die möglicherweise langwierige Raumfrage geklärt ist.

Nach Schluss der Aussprache lässt der Vorsitzende über den Antrag beschließen:

Beschluss:

Dem Antrag der FW-Fraktion vom 22.02.2005, bzw. dem Antrag der FW/UWB-Fraktion vom 24.11.2006, auf Abschluss eines Vertrages entsprechend dem Entwurf vom März 2004 zur Übernahme der Trägerschaft über das Geigenbaumuseum wird stattgegeben.

Anwesend: 16 / mit 5 gegen 11 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Danach lässt der Vorsitzende abstimmen über folgenden

Hilfsantrag:

1. Die Entscheidung über den Antrag der FW/UWB-Fraktion wird zurückgestellt.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die dem künftigen Museum gegebenenfalls zur Verfügung zu stellenden Räume.
3. Die Verwaltung klärt den Mittelbedarf für deren Neubau, Umbau oder Ausbau.
4. Die Verwaltung überarbeitet den Vertragsentwurf mit der Innung, insbesondere hinsichtlich des Kündigungsausschlusses, der Öffnungszeiten und des Betriebskostenzuschusses.
5. Der Gemeinderat entscheidet über den Vertrag, womit dem Antrag der FW/UWB-Fraktion entsprochen wäre.
6. Der Gemeinderat erteilt gegebenenfalls Aufträge zur Planung und Ausführung der Baumaßnahme für das Museum.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 13 - Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die evangelische Kirchengemeinde hat zusammen mit der Gesamtkirchenverwaltung ein Konzept zur Einrichtung eines „**Kinderhauses**“ (Krippe, Kindergarten und Hort in einem) in Bubenreuth ausgearbeitet, das in den Gremien diskutiert werden muss.
- Die **Egerländer Geigenbauerkapelle** hat eine Einladung zur Steuben-Parade in New York erhalten.
- Nach Mitteilung des Landratsamtes sinkt der **Kreisumlagesatz**.
- Der **Haushalt 2007** wird in einer Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.03.2007 weiter vorberaten.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Reiß bezieht sich auf die Home-Page der Gemeinde Möhrendorf und hält im Vergleich dazu den Internet-Auftritt der Gemeinde Bubenreuth noch für verbesserungsfähig, insbesondere vermisst er Antragsformulare zum Herunterladen.

GRM Winkelmann erinnert an die mit der Polizei noch durchzuführende Begehung der Birkenallee.

GRM Winkelmann beklagt die starke Verschmutzung der Waldstraße vor der Schult heiß-Baustelle und auch die auf dem Rasendreieck – zwischen Waldstraße und Birkenallee – verteilten Baustellenabfälle.

GRM Schmucker-Knoll bittet um baldige Einberufung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses, damit sie dort als Jugendbeauftragte über ein von ihr besuchtes Seminar berichten kann.

GRM Hitthaler-Teller erkundigt sich nach dem Stand der Erhebung der Vorauszahlungen auf die Straßenausbaubeiträge für die Birkenallee; die Verwaltung beantwortet die Frage.

GRM Stumptner zeigt sich verärgert über eine private Rodungsaktion im Bannwald nahe der Wertstoffinsel am Postelgraben.

GRM Stumptner weist erneut darauf hin, dass der Farbauftrag des Zebrastreifens über die Scherleshofer Straße im Einmündungsbereich in die Hauptstraße nachzuarbeiten ist, und bittet die Verwaltung, dies dem dafür zuständigen Landkreis anzutragen.

GRM Karl kündigt an, dass er sich demnächst näher über die Ergebnisse der kommunalen Verkehrsüberwachung informieren wolle.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

Auf Anfrage von **Frau Kipping** teilt der Vorsitzende mit, dass die Turnhalle nach Ostern wieder für den Vereinssport genutzt werden könne.

Ende: 22:15 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer